

Vorlage-Nr. 14/2066

öffentlich

Datum: 09.08.2017
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Kölzer / Herr Rohde

Schulausschuss	04.09.2017	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2017	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	20.09.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2015/2016 gemäß Vorlage Nr. 14/2066 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

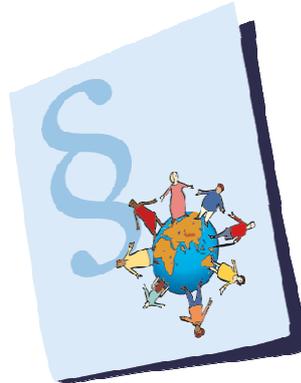
In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

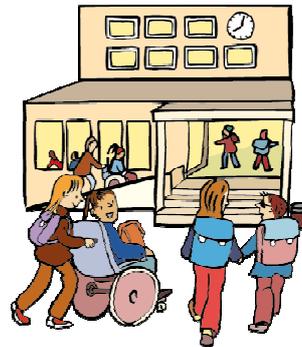
In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:
Alle Menschen haben die
gleichen **Menschen-Rechte**.



Das heißt zum Beispiel:
Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit**
Arbeit finden und Geld verdienen können.

Der LVR hat besondere Schulen nur für
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.



Der LVR hat jetzt viele Zahlen für
das **Jahr 2016** dazu aufgeschrieben:
Wie die Kinder und Jugendlichen
an den Förder-Schulen lernen.
Und was sie nach der Schul-Zeit machen.

Ein paar **Ergebnisse** sind:

598 Schülerinnen und Schüler haben
eine Förder-Schule vom LVR verlassen.
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.



35 von den 598 haben nach der Förder-Schule
eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle**
gefunden.



167 von den 598 sind nach der Förder-Schule in die **Werkstatt für behinderte Menschen** gewechselt.



277 von den 598 haben mindestens einen **Hauptschul-Abschluss** erhalten.



66 von den 598 haben nach der Förder-Schule **keinen Anschluss** gefunden.

Sie sind arbeitslos und bleiben zu Hause.

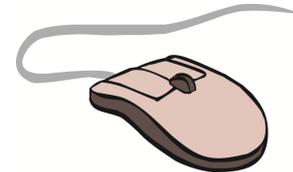
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300).

Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung zum zweiten Mal einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn 2015/2016. Die Vorlage betrifft die Handlungsfelder 2 „Bildung und Erziehung“ und 3 „Arbeit und Beschäftigung“ sowie die Zielrichtungen 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ und 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2015/2016 haben insgesamt 598 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen und folgende Abschlüsse erreicht¹ (in Klammern Veränderungen zu den Schulabschlüssen 2013/2014):

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	28% (+2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	25% (+9)
Hauptschulabschluss	30% (-13)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	10% (-1)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	7% (+4)
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	1% (neu)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 47% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 53% der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“.

Auffällig ist beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2013/2014 mit dem Abschlussjahrgang 2015/2016 ein deutlicher Anstieg der Bildungsabschlüsse „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ um zusammen 11 Prozentpunkte. Demgegenüber steht ein deutlicher Rückgang der Hauptschulabschlüsse (-13).

Die Übergänge nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

Arbeitsplatz	1% (-1)
Ausbildung im Betrieb	5% (-1)
Ausbildung außerbetrieblich	1% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	11% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	40% (-1)
Unterstützte Beschäftigung	0% (-1)
Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	1% (+1)
Werkstatt (WfbM)	28% (+1)
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (+4)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 6% der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 54% von ihnen streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in

¹ Hinweis: die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent. Die genauen Zahlen finden sich in den Anlagen 1 und 2.

die Werkstatt für behinderte Menschen. Der leichte Rückgang der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und der leichte Anstieg der direkten Werkstattaufnahmen kann sicher mit der deutlichen Zunahme der Bildungsabschlüsse „Geistige Entwicklung und „Lernen“ erklärt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2066:

Mit der Vorlage 14/2066 gibt die Verwaltung zum zweiten Mal einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2015/2016. Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Integrationsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass die Integrationsfachdienste dort nur im Einzelfall tätig sind. Bei künftigen Abfragen wird diese Schule jedoch mit berücksichtigt werden.

Als Anlage 1 ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2015/2016 beigefügt. Die Anlage 2 gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden²:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10b oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10b mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Auch die LVR-Förderschulen haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen, die anschließend eine schulische Weiterbildung machen, eventuell auch einen höheren Abschluss erreicht. In der Auswertung der Schulabfrage werden von den o.g. möglichen Schulabschlüssen die Differenzierungen nach zwei Typen von Hauptschulabschlüssen, Mittleren Schulabschlüssen und Fachhochschulreife und Hochschulreife jeweils zusammengefasst dargestellt.

Zum Schuljahresende 2015/2016 haben insgesamt 598 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen, davon 205 Mädchen und 393 Jungen. Dies entspricht einem prozentualen Verhältnis von 34% Mädchen zu 66% Jungen. Für alle Schülerinnen und Schüler sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	28%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	25%
Hauptschulabschluss ³	30%

² Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015

³ Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	10%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	7%
Sonstige (Abgangsklassen 7, 8, 9)	1%

Die Befunde des Nationalen Bildungsberichts 2014 weisen aus, dass nur etwa 27% aller Förderschülerinnen und -schüler einen allgemeinen Bildungsabschluss erreichen. Diese Betrachtung erstreckt sich jedoch auf alle Förderschwerpunkte inklusive der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung. An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 47% der Schülerinnen und Schüler mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schülerinnen und Schüler variiert je nach Förderschwerpunkt dennoch erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ deutlich. Die Verwaltung wird die Entwicklung dieser Zahlen künftig genau beobachten.

Auffällig ist beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2013/2014 mit dem Abschlussjahrgang 2015/2016 ein deutlicher Anstieg der Bildungsabschlüsse „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ um zusammen 11 Prozentpunkte. Demgegenüber steht ein deutlicher Rückgang der Hauptschulabschlüsse (-13).

In den folgenden Darstellungen sind die Veränderungen gegenüber dem Schulentlassjahrgang 2013/2014 in Klammern angegeben.

1.1 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	37% (-2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	29% (+9)
Hauptschulabschluss	16% (-8)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	7% (-3)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	10% (+4)
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	1% (neu)

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erreichten 33% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 66% der Schülerinnen und Schüler schließen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen mit dem Ziel, ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können.

1.2 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	22% (+8)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	32% (+5)
Hauptschulabschluss	31% (-25)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	14% (+10)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	1% (neu)

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 45% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen. Gleichzeitig haben 54% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen Abschluss in den Bereichen „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erlangt.

1.3 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	36% (+7)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	21% (+8)
Hauptschulabschluss	18% (-24)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	21% (+5)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	3% (neu)

An dieser Stelle ist besonders darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

39% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichen mindestens den Hauptschulabschluss. Die Zahlen verdeutlichen, dass viele Schülerinnen und Schüler (57%) neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen haben. So besuchten 18 von den insgesamt 33 erfassten Entlassschülerinnen und -schülern die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche aus der Historie heraus auf Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung spezialisiert ist.

1.4 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	4% (+4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	9% (+8)
Hauptschulabschluss	73% (-11)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13% (-2)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	1% (+1)
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	1% (neu)

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichen 87% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss.

2. Übergänge nach Ende der Schulzeit gesamt

Die Berufstätigkeit ist wichtig für den Abbau von persönlichen und institutionellen Abhängigkeiten und somit maßgebend für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben. In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen / Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische

Maßnahmen, d.h. unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z.B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Werdegänge der Schulabgängerinnen und -abgänger sind als Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Auch wird darauf hingewiesen, dass nicht für alle Schülerinnen und Schüler Angaben zum Übergang nach der Schulzeit gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind die Gesamtzahlen in den Anlagen 1 und 2 nicht immer deckungsgleich.

Insgesamt ist ein leichter Rückgang der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und demgegenüber ein leichter Anstieg der direkten Werkstattaufnahmen zu verzeichnen. Dies kann sicher mit der deutlichen Zunahme der Bildungsabschlüsse „Geistige Entwicklung und „Lernen“ erklärt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Wege eingeschlagen:

Arbeitsplatz	1%
Ausbildung im Betrieb	5%
Ausbildung außerbetrieblich Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z.B. einem Berufsbildungswerk.	1%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	1%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	11%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch z.B. Förderklasse an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge	40%

Unterstützte Beschäftigung	0%
Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM. Nachrangige Maßnahme für junge Menschen, die ansonsten direkt in eine WfbM einmünden würden.	
DIA-AM	1%
Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe	
Werkstatt (WfbM)	28%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11%

2.1. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Arbeitsplatz	1% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	3% (-1)
Ausbildung außerbetrieblich	1% (-4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (-5)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	12% (+6)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	30% (+-0)
Unterstützte Beschäftigung	1% (-1)
DIA-AM	1% (+1)
Werkstatt (WfbM)	38% (-4)
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	12% (+8)

Lediglich 4% der Schülerinnen und Schüler aus den LVR-Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit 38% geht der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

2.2. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Arbeitsplatz	0% (-3)
Ausbildung im Betrieb	4% (-2)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	7% (-8)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	61% (-5)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
Werkstatt (WfbM)	21% (+11)
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	6% (+6)

61% der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 4% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende eine betriebliche Ausbildung beginnen. 7% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet.

2.3. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (-10)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	6% (+6)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	3% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	42% (+3)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
Werkstatt (WfbM)	36% (+4)
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	15% (-1)

Bei den Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen gelang in diesem Entlassjahr keinem Schüler bzw. keiner Schülerin der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schülerinnen und Schüler, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

42% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 36% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Diese hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung beschult.

2.4. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Arbeitsplatz	0% (-6)
Ausbildung im Betrieb	13% (+3)
Ausbildung außerbetrieblich	2% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	11% (-7)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	59% (+11)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	1% (+1)
Werkstatt (WfbM)	2% (+-0)
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (-3)

Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelingt vorwiegend Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 13% der Schülerinnen und Schüler begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung.

3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge der Förderschulen „Geistige Entwicklung“

Die vom LVR-Integrationsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu 696 Schülerinnen und Schülern der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen wird im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	93%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	4%
Hauptschulabschluss	1%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0%
Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	1%

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatz	1%
Ausbildung im Betrieb	0%
Ausbildung außerbetrieblich	0%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	4%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	3%
Unterstützte Beschäftigung	1%
DIA-AM	1%
Werkstatt (WfbM)	83%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7%

4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen nach Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges selbst bestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wessel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376).

Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Elemente der Berufsorientierung wird bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und ab dem Schuljahr 2017/2018 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partner zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Die zur Steuerung und fachlichen Leitung der Berufsorientierung, die durch die Integrationsfachdienste durchgeführt wird, erforderlichen Personalstellen in der sog. STAR-Koordinierungsstelle bei den Integrationsämtern werden bis Ende 2019 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht die Fortsetzung von KAOA und auch dessen inklusive Ausrichtung ausdrücklich vor.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen

Anlage 1 - Schulabschlüsse 2015/2016

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2015/2016

Anlage 1 zur Vorlage 14/2066 – Schulabschlüsse 2015/2016

Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen 2015/2016	Förderschwerpunkt																Gesamt			
	KME				HuK				SE				SQ				gesamt	In Prozent	davon	
	gesamt	In Prozent ¹	davon		gesamt	In Prozent	davon		gesamt	In Prozent	davon		gesamt	In Prozent	davon				weiblich	männlich
weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich					
Geistige Entwicklung	135	37%	55	80	16	22%	3	13	12	36%	7	5	5	4%	1	4	168	28%	66	102
Lernen	107	29%	42	65	23	32%	13	10	7	21%	4	3	11	9%	3	8	148	25%	62	86
Hauptschulabschluss	58	16%	14	44	22	31%	7	15	6	18%	0	6	93	73%	26	67	179	30%	47	132
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	25	7%	8	17	10	14%	3	7	7	21%	5	2	17	13%	1	16	59	10%	17	42
Fachhochschulreife, Hochschulreife	38	10%	13	25	0	0%	0	0	0	0%	0	0	1	1%	0	1	39	7%	13	26
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	2	1%	0	2	1	1%	0	1	1	3%	0	1	1	1%	0	1	5	1%	0	5
Gesamt	365	100%	132	233	72	100%	26	46	33	100%	16	17	128	100%	31	97	598	100%	205	393

¹ Hinweis: die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

Anlage 2 zur Vorlage 14/2066 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2015/2016

Übergänge nach Ende der Schulzeit 2015/2016	Förderschwerpunkt																Gesamt			
	KME				HuK				SE				SQ				gesamt	In Prozent	davon	
	gesamt	In Prozent ¹	davon		gesamt	In Prozent	davon		gesamt	In Prozent	davon		gesamt	In Prozent	davon					
			weiblich	männlich			weiblich	männlich			weiblich	männlich			weiblich	männlich				
Arbeitsplatz	4	1%	0	4	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	4	1%	0	4
Ausbildung im Betrieb	11	3%	2	9	3	4%	1	2	0	0%	0	0	17	13%	2	15	31	5%	5	26
Ausbildung außerbetrieblich	4	1%	3	1	0	0%	0	0	0	0%	0	0	3	2%	2	1	7	1%	5	2
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	7	2%	2	5	1	1%	0	1	0	0%	0	0	0	0%	0	0	12	1%	3	9
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	42	12%	14	28	5	7%	3	2	2	6%	0	2	14	11%	5	9	63	11%	22	41
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	108	30%	37	71	44	61%	19	25	14	42%	5	9	76	59%	16	60	242	40%	77	165
Unterstützte Beschäftigung	2	1%	0	2	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	2	0%	0	2
DIA-AM	2	1%	1	1	0	0%	0	0	0	0%	0	0	1	1%	0	1	3	1%	1	2
Werkstatt (WfbM)	140	38%	58	82	15	21%	2	13	12	36%	8	4	3	2%	1	2	170	28%	69	101
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos, keine Angabe möglich)	45	12%	15	30	4	6%	1	3	5	15%	3	2	14	11%	5	9	68	11%	24	44
Gesamt	365	100%	132	233	72	100%	26	46	33	100%	16	17	128	100%	31	97	598	100%	205	393

¹ Hinweis: die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.